

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der 12. Kreistagssitzung
am 23. Februar 2021
- TOP 19 -**

1. Anfrage von Frau Anja Müller vom 12.02.2021:

„Im Schuljahr 2017/2018 lief in Thüringen das neue EU-Schulobstprogramm an, welches einen nachhaltigen sowie insgesamt positiven Einfluss auf das Ernährungsverhalten der Schüler*innen ausüben soll. Erfreulicherweise wird das Programm seither verstärkt genutzt. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Corona-Situation frage ich den Landrat:

1. Wie viele Schulen haben Anträge zur Teilnahme am EU-Schulobstprogramm seit dem Schuljahr 2017/2018 jeweils gestellt und wie viele davon wurden bewilligt?
2. Wie wird das Schulobstprogramm gegenwärtig bzw. seit Beginn der Corona-Pandemie konkret umgesetzt?
3. Falls das Schulobstprogramm gegenwärtig (teilweise) ausgesetzt sein sollte,
 - a) was geschieht dann mit den EU-Fördermitteln und den landesseitig zur Verfügung gestellten Mitteln zur Kofinanzierung des Programms?
 - b) Gibt es Pläne, die Versorgung der Schüler*innen trotz Corona und den damit verbundenen Schulschließungen sicherzustellen? Wenn nein, warum nicht?
4. Falls das Schulobstprogramm gegenwärtig (teilweise) nicht ausgesetzt sein sollte, wie wird das Obst unter den zurzeit gegebenen Bedingungen pandemiekonform ausgereicht? (Maßnahmen bitte in Abhängigkeit von der jeweiligen Verordnung nach Monaten aufschlüsseln, beginnend mit März 2020)“

2. Anfrage von Herrn Sven Schlossarek vom 12.02.2021:

„Am 07. September 2020 wurde der Durchführungserlass „Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für Mehraufwendungen bei der Unterbringung von Geflüchteten aufgrund der Corona-Pandemie“ erlassen. Der Durchführungserlass regelt das Erstattungs- und Abrechnungsverfahren im Hinblick auf die Ausreichung der 13,35 Millionen Euro aus dem Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ für pandemiebedingte Mehraufwendungen im Rahmen der staatlichen Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 1 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes (ThürFlüAG) durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Ich frage den Landrat: *(Anmerkung: Es wurden 5 Fragen gestellt, nur die Fragen 1 bis 4 fallen in die Zuständigkeit des Kreistages.)*

1. Wie setzt der Landkreis die knapp 800.000 € im Rahmen der Thür-Corona-Flüchtlingsunterbringungshilfen um?
2. Welche Maßnahmen wurden mit den Abrechnungsterminen 31.10.2020 und 31.01.2021 abgerechnet und in welcher Höhe jeweils?
3. Es folgen noch 2 weitere Abrechnungstermine. Gibt es schon Planungen des Landkreises (z.B. für die Anmietung und Instandsetzung von Wohnungen?) für die Verwendung der Mittel?
4. Welche spezifischen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen im Sinne der Nummer IV. 2. des Durchführungserlasses sind durch den Landkreis geplant oder bereits umgesetzt?“

3. Anfrage von Frau Anja Müller vom 15.02.2021

„Mit der neuen Verordnung zur Eindämmung der Pandemie sollen Schulen und Kindergärten wieder in Präsenzunterricht starten, wenn in dem jeweiligen Landkreis die 7 Tage Inzidenz unter 100 liegt. Damit einhergehend sind die Schulträger (KiJuSS-VO) gehalten, den Schülerverkehr zu entzerren und dem veränderten Unterrichtsbeginn (Wechselunterricht, versetzter Unterricht) anzupassen. Dadurch entstehen Mehrbedarfe beim Schülertransport.

Ich frage den Landrat:

- Wie wird sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendliche, welche auf die Schülerbeförderung angewiesen sind, die hygienischen Vorgaben (AHA+L Regelung) einhalten können. Welche Hygienekonzepte gibt es dazu?
- Werden zur Sicherstellung der hygienischen Vorgaben zusätzliche Busse für den Schülertransport eingesetzt? Wenn ja, wie viele?
- Mit welchen Kosten rechnet der Landkreis dadurch?“

4. Anfrage von Herrn Dr. Gerald Slotosch vom 15.02.2021

„Der Kreistag des Wartburgkreises hat mit dem Beschluss vom 1.12.2020 für den Haushalt 2021 sowohl Personal- als auch Sachmittel für die Koordination des Kulturmanagements zur Verfügung gestellt. Mit der Beteiligung am TRAFÖ-Projekt in den Jahre 2018 und 2019 haben unter Mitwirkung der Kreisverwaltung verschiedene Akteure des Wartburgkreises und auch der kreisfreien Stadt Eisenach an der Entwicklung eines auf die Wartburgregion orientierten Kulturentwicklungskonzeptes zusammengearbeitet. In Folge haben, trotz Ablehnung der Förderung des TRAFÖ-Projektes durch den Bund, die Akteure des Interkommunalen Kulturnetzwerkes Eisenach - Wartburgregion aus Bad Liebenstein, Bad Salzungen, Creuzburg, Eisenach, Gerstungen, Ruhla und Wutha-Farnroda in Trägerschaft der Stadt Eisenach unter Federführung des Eisenacher Kulturamts/Dr. Achim Heidenreich mit Fördermitteln der Thüringer Staatskanzlei weiter daran gearbeitet. Das inzwischen abgeschlossene Konzept „Interkommunales Kulturnetzwerk Eisenach - Wartburgregion: Leitlinien, Handlungsfelder und Maßnahmevorschläge“, wurde am 12.2.2021 als Dokument veröffentlicht und ist vorab am 1.2.2021 an die neue Kulturmanagerin des Wartburgkreises überreicht worden. Mit Bezug auf die Einkreisung der Stadt Eisenach zum 1.7.2021 und den Aufgabenübergang zum 1.1.2022 frage ich die Kreisverwaltung:

1. Welche Prioritäten setzt die Kreisverwaltung hinsichtlich des Kulturmanagements zur Entwicklung der Kultur in der Wartburgregion und stehen diese im Zusammenhang mit dem Interkommunalen Kulturnetzwerk Eisenach - Wartburgregion?
2. Welche konkreten Schritte unternimmt die Kreisverwaltung zur Koordination des Kulturmanagements mit dem Interkommunalen Kulturnetzwerk Eisenach - Wartburgregion und wer sollte die Aufgabe der zentralen Koordination übernehmen?
3. Wie steht die Kreisverwaltung dazu, in der 2. Jahreshälfte 2021 eine Kulturkonferenz mit Beteiligung aller Kulturakteure einzuberufen, um die Agenda der Kulturentwicklung in der Wartburgregion für die nächsten Jahre festzulegen? Wie steht sie dazu, die Organisation der Konferenz federführend zu übernehmen und ein Organisationsteam einzuberufen?
4. Wie sieht die Kreisverwaltung den Aufbau einer gemeinsamen WEBSEITE des Kulturnetzwerkes - zunächst als regionale Kulturplattform für Innenmarketing, später auch mit Funktionen für das Außenmarketing - und wie steht sie zur Finanzierung einer solchen Seite?
5. Was unternimmt die Kreisverwaltung zur Koordination der unterschiedlichen Richtlinien zur Kulturförderung von Kulturprojekten insbesondere von Vereinen? Welche Kriterien entwickelt sie, um das Zusammenwachsen der Kulturakteure in der Wartburgregion besonders zu fördern und so zur Stärkung des Netzwerkgedankens beizutragen?“

5. Anfrage von Frau Anja Müller vom 16.02.2021:

„Mit der neuen Verordnung zur Eindämmung der Corona Pandemie ist geplant, die Schulen in Thüringen stufenweise zu öffnen. Gerade in der kalten Jahreszeit ist das Stoßlüften alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten eine Herausforderung für alle Lehrerinnen und Lehrer aber auch für die Schülerinnen und Schüler. Ich frage den Landrat:

- Sind an den Schulen im Wartburgkreis, in jedem Raum, die Fenster so zu öffnen, dass Stoßlüften problemlos möglich ist ohne den Einsatz von Trittstufen?
- Seit wann sind dem Landkreis mögliche Probleme beim Öffnen der Fenster bekannt?
- Sind bauliche Maßnahmen geplant, um diese möglichen Mängel zu beheben?
- Gibt es zum Stoßlüften an Schulen Hinweise der Fachkraft für Arbeitssicherheit (gesetzliche Pflichtaufgabe) oder der Unfallkasse Thüringen (gesetzliche Unfallversicherung für Beschäftigte und Schüler*innen)?“